

# LANDTAG RHEINLAND-PFALZ

## 17. Wahlperiode

**Ausschuss für Landwirtschaft und Weinbau**

27. Sitzung am 23.05.2019  
– Öffentliche Sitzung –

## Protokoll

Beginn der Sitzung: 14:04 Uhr

Ende der Sitzung: 15:43 Uhr

### Tagesordnung:

1. Budgetbericht der Landesregierung zum 31. Dezember 2018  
Bericht (Unterrichtung)  
Landesregierung  
[– Drucksache 17/9038 –](#)
2. Feinstaubinitiative der Veganen Gesellschaft Deutschland e. V.  
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT  
Fraktion der AfD  
[– Vorlage 17/4261 –](#)
3. Auswirkungen des Mindestlohns auf die Struktur der Landwirtschaft in Rheinland-Pfalz  
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT  
Fraktion der AfD  
[– Vorlage 17/4398 –](#)
4. Überproportionales Höfesterben in Rheinland-Pfalz  
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT  
Fraktion der CDU  
[– Vorlage 17/4403 –](#)

### Ergebnis:

- Kenntnisnahme  
(S. 4)
- Schriftlich erledigt  
(S. 3)
- Erledigt  
(S. 5 – 8)
- Erledigt  
(S. 9 – 13)

**Tagesordnung** (Fortsetzung):**Ergebnis:**

- |                                                                                                                                                                                                   |                                |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------|
| 5. Agrarbericht 2019<br>Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT<br>Fraktion der AfD<br><a href="#">– Vorlage 17/4533 –</a>                                                                                   | Erledigt<br>(S. 14 – 16)       |
| 6. Zulassung von 18 neuen Pflanzenschutzmitteln durch das<br>BVL<br>Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT<br>Fraktion der AfD<br><a href="#">– Vorlage 17/4534 –</a>                                       | Schriftlich erledigt<br>(S. 3) |
| 7. Entwicklung der Bienenhaltung und Imkerei in Rheinland-Pfalz<br>Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT<br>Fraktion der FDP<br><a href="#">– Vorlage 17/4609 –</a>                                        | Erledigt<br>(S. 17 – 19)       |
| 8. EU-Imkereiprogramm Deutschland 2017 – 2019<br>Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT<br>Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN<br><a href="#">– Vorlage 17/4614 –</a>                                            | Erledigt<br>(S. 17 – 19)       |
| 9. Investitionsförderung für Maschinenringe und kooperierende<br>Gesellschaften<br>Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT<br>Fraktion der AfD<br><a href="#">– Vorlage 17/4707 –</a>                        | Erledigt<br>(S. 20 – 21)       |
| 10. Tierärzte auf dem Land<br>Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT<br>Fraktion der CDU<br><a href="#">– Vorlage 17/4764 –</a>                                                                             | Erledigt<br>(S. 22 – 23)       |
| 11. Erhalt von Weinbergsmauern<br>Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT<br>Fraktion der CDU<br><a href="#">– Vorlage 17/4765 –</a>                                                                         | Schriftlich erledigt<br>(S. 3) |
| 12. Änderungen der Anwendungsbestimmungen zum Gesund-<br>heitsschutz<br>Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT<br>der Fraktionen der SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN<br><a href="#">– Vorlage 17/4772 –</a> | Erledigt<br>(S. 24 – 27)       |
| 13. Verschiedenes                                                                                                                                                                                 | (S. 28)                        |

**Vors. Abg. Arnold Schmitt** eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

**Vor Eintritt** in die Tagesordnung:

**Punkte 2, 6 und 11** der Tagesordnung:

**2. Feinstaubinitiative der Veganen Gesellschaft Deutschland e. V.**

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der AfD

[– Vorlage 17/4261 –](#)

**6. Zulassung von 18 neuen Pflanzenschutzmitteln durch das BVL**

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der AfD

[– Vorlage 17/4534 –](#)

**11. Erhalt von Weinbergsmauern**

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der CDU

[– Vorlage 17/4765 –](#)

*Die Anträge sind erledigt mit der Maßgabe schriftlicher Berichterstattung gemäß § 76 Abs. 2 Satz 3 GOLT.*

Der Ausschuss kommt überein, die Tagesordnung wie folgt zu ergänzen:

**13. Verschiedenes**

**Punkt 1** der Tagesordnung:

**Budgetbericht der Landesregierung zum 31. Dezember 2018**

Bericht (Unterrichtung)

Landesregierung

[– Drucksache 17/9038 –](#)

**Abg. Dr. Timo Böhme** bittet um eine Erklärung dafür, dass nach Punkt 7 des Berichts wesentlich weniger Mittel für Bauinvestitionen ausgegeben worden seien, als das Soll vorsehe.

**Daniel Beutel (Sachbearbeiter im Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau)** führt aus, bei der Hauptgruppe 7 handle es sich um eine Vielzahl von Projekten, hauptsächlich gehe es aber um Baumaßnahmen im Hochwasserschutz im Rahmen des GAK-Rahmenplans (Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“). Diese würden im Wesentlichen durch das Umweltministerium betreut, aber beim für Landwirtschaft zuständigen Ministerium veranschlagt. In diesem Bereich komme es immer wieder zu zeitlichen Verschiebungen.

**Staatsminister Dr. Volker Wissing** weist darauf hin, diese Punkte habe er bereits im Plenum angesprochen, weil es sich um Investitionen handle, die teilweise über einen längeren Zeitraum erforderlich seien und bei denen die Finanzierungsvoraussetzungen bzw. -anforderungen für die Art der Investitionen nicht gegeben seien.

*Der Ausschuss nimmt Kenntnis.*

**Punkt 3** der Tagesordnung:

**Auswirkungen des Mindestlohns auf die Struktur der Landwirtschaft in Rheinland-Pfalz**

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der AfD

[– Vorlage 17/4398 –](#)

**Staatsminister Dr. Volker Wissing** berichtet, der gesetzliche Mindestlohn sei zum 1. Januar 2015 eingeführt worden. Der Branchentarifvertrag Mindestentgelt für die Land- und Forstwirtschaft sowie den Gartenbau habe während einer dreijährigen Übergangszeit bis zum 31. Dezember 2017 eine gleitende Heranführung an den gesetzlichen Mindestlohn ermöglicht.

Seit dem 1. Januar 2018 sei für alle Beschäftigten in der Land- und Forstwirtschaft und im Gartenbau mindestens der gesetzliche Mindestlohn zu zahlen. Dieser betrage seit dem 1. Januar 2019 9,19 Euro brutto pro Zeitstunde, ab dem 1. Januar 2020 werde er bei 9,35 Euro brutto pro Zeitstunde liegen.

In der Landwirtschaft und im Weinbau sei der Anteil an Saisonarbeitskräften hoch. Allein in Rheinland-Pfalz würden insbesondere aufgrund des umfangreichen Sonderkulturenanbaus jährlich rund 48.000 Saisonarbeitskräfte eingesetzt.

Eine Studie im Auftrag der Mindestlohnkommission über die Auswirkungen des Mindestlohns im Bereich der Saisonarbeit sei zu dem Ergebnis gekommen, aufgrund der fehlenden Datenbasis seien Abschätzungen nur unter erheblichen Annahmen möglich und wären daher fehlerhaft. Über die Auswirkungen des Mindestlohns auf die landwirtschaftlichen Unternehmen könne daher aufgrund der fehlenden Datengrundlage für Saisonarbeitskräfte weder konkret berichtet noch könnten seriöse Abschätzungen vorgenommen werden.

Das Mindestlohngesetz sehe eine Evaluation für das Jahr 2020 vor. Im Rahmen weiterer Forschungsprojekte würden die Auswirkungen des gesetzlichen Mindestlohns beispielsweise auf die Wettbewerbsfähigkeit, Produktivität, Investitionstätigkeit und die vorgenommenen Anpassungsreaktionen untersucht. Die Ergebnisse dieser Evaluation blieben abzuwarten.

Wie sich der bestehende Mindestlohn und eine eventuelle weitere Erhöhung auf die Struktur der rheinland-pfälzischen Betriebe und die Beschäftigung in der Landwirtschaft zukünftig auswirken würden, sei derzeit nicht konkret abschätzbar. Strukturelle Anpassungsprozesse erfolgten in der Landwirtschaft aufgrund von getätigten Investitionen, Abschreibungen und Lieferverpflichtungen zeitversetzt.

Im Übrigen werde der Agrarstrukturwandel von einer Vielzahl von Faktoren beeinflusst. Bedeutende Kräfte seien dabei die ökonomische Situation und die Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe. Auf der Kostenseite spiele der Mindestlohn – aufgrund des hohen Arbeitsbedarfs gerade in den Gemüse- und Dauerkulturbetrieben – eine große Rolle, während die Einnahmenseite stark von den erzielbaren Erzeugerpreisen abhängt. Die erzielbaren Preise wiederum hingen wesentlich von der Erzeugung und den Rahmenbedingungen in den konkurrierenden Anbauregionen innerhalb und außerhalb der Europäischen Union ab.

Eine weitere Anhebung des Mindestlohns könne für die Rentabilität der Betriebe nachteilig sein, wenn die erhöhten Kosten für Arbeitskräfte nicht durch erhöhte Einkünfte abgedeckt werden könnten. Sei es also nicht möglich, die höheren Lohnkosten an den Handel oder die Verbraucherinnen und Verbraucher weiterzugeben, sinke wahrscheinlich die Wirtschaftlichkeit der Betriebe. Wenn sich aufgrund der höheren regionalen Produktpreise auch noch die Nachfrage stärker auf preisgünstigere Angebote aus dem Ausland verlagere, könne davon ausgegangen werden, dass sich der Agrarstrukturwandel in Rheinland-Pfalz verstärken werde.

Gleichzeitig sei anzunehmen, dass insbesondere bei Sonderkulturbetrieben, die eine Vielzahl von Saisonarbeitskräften beschäftigten, Anpassungsreaktionen zur Begrenzung der Lohnkosten erfolgten, beispielsweise durch eine stärkere Technisierung und eine Veränderung der Anbaukulturen.

Da Arbeitsplätze nur von existierenden Betrieben zur Verfügung gestellt werden könnten, gelte es, die Wettbewerbsfähigkeit der rheinland-pfälzischen Betriebe zu verbessern und ihre Wertschöpfung zu erhöhen, damit Arbeitsplätze in Landwirtschaft und Weinbau sowie in den vor- und nachgelagerten Bereichen erhalten blieben.

Die rheinland-pfälzische Wettbewerbs- und Innovationsoffensive im Agrarbereich unterstütze die landwirtschaftlichen Unternehmen bei ihrer Zukunftsfähigkeit. Im Rahmen dieser Initiative biete das Land den Unternehmen verschiedene Förderinstrumente und Beratungsdienstleistungen an, beispielsweise die ländliche Bodenordnung, die Wegebauförderung, das Agrarinvestitionsförderungsprogramm, die Förderung der Einkommensdiversifizierung in der Landwirtschaft, aber auch Maßnahmen zur Digitalisierung, um die Betriebe zu modernisieren und zu stärken.

Die Festsetzung der Höhe des Mindestlohns sei einer Kommission übertragen worden, die sicherlich eine sorgfältige Abwägung vornehmen werde.

**Abg. Dr. Timo Böhme** legt dar, der Mindestlohn werde nicht nur jährlich über die Mindestlohnkommission angepasst, sondern es gebe auch das Gerücht einer Forderung nach einer einmaligen und damit schnelleren Erhöhung des Mindestlohns.

Der Staatsminister ziehe sich auf die Position zurück, die Auswirkungen solcher Entwicklungen seien nicht abschätzbar. Die Reaktionen der Landwirte und Vertreter von landwirtschaftlichen Verbänden, mit denen der Staatsminister wahrscheinlich genauso spreche wie die Abgeordneten, seien aber relativ eindeutig.

Die Gesellschaft wolle gerecht sein zu denen, die als Arbeitnehmer im Helferbereich tätig seien. Es sei nachvollziehbar, dass ein höherer Mindestlohn gefordert werde, damit diese Menschen von ihrem Lohn leben könnten.

Gleichzeitig gelte es aber auch, gerecht zu den Landwirten als Arbeitgebern und Unternehmern zu sein. Wenn diese nicht die Möglichkeit hätten, die Erhöhung im Mindestlohnbereich an den Verbraucher weiterzugeben – was bei den europäisierten und globalisierten Märkten nicht der Fall sei – müsse auch deren Wohl im Auge behalten werden.

Es reiche nicht aus, immer nur darauf zu verweisen, der Markt regle das schon, und man werde sich dafür einsetzen. Das wollten die Landwirte nicht mehr hören. Stattdessen müsse über konkrete Maßnahmen gesprochen werden.

So sei beispielsweise die Mehrwertsteuer im Lebensmittelbereich immer noch relativ niedrig. Wenn das Problem durch markttechnische Maßnahmen nicht gelöst werden könne oder es der Markt nicht hergebe, müsse vielleicht die Mehrwertsteuer erhöht und das Geld in die Landwirtschaft umgeleitet werden. Ihm sei bewusst, dass dies relativ schwierig sei, da die Mehrwertsteuer „in den großen Topf“ fließe und nicht sichergestellt sei, dass das Geld bei den Landwirten ankomme.

Alternativ könne auch über eine Umweltsteuer nachgedacht werden, ähnlich der EEG-Umlage im Energiebereich. Auch deren Erlöse könnten in die Landwirtschaft umgeleitet werden.

Um aus der Klemme herauszukommen, dass die Kosten für die landwirtschaftlichen Betriebe zwar immer weiter anstiegen, die Preise hingegen nicht, müsse die Politik über solche Maßnahmen nachdenken. Daher würde er gern erfahren, wie der Staatsminister zu derartigen Ideen stehe und was er überhaupt zu tun gedenke.

**Staatsminister Dr. Volker Wissing** führt aus, die Verbesserung der Einkommenssituation landwirtschaftlicher Betriebe stehe im Fokus seiner Landwirtschaftspolitik. Er habe bereits eine ganze Reihe von Maßnahmen genannt, die ergriffen würden. Dazu zählten die Einkommensdiversifizierung, aber auch viele andere Maßnahmen wie die Effizienzsteigerung durch den Einsatz moderner Technologien, Digitalisierungsmaßnahmen, das Agrarinvestitionsförderungsprogramm, die Wegebauförderung und die ländliche Bodenordnung.

Die Landesregierung setze sich auch für mehr Markttransparenz ein, damit die Leistung der Landwirtinnen und Landwirte am Markt sichtbar werde und so die Chance auf höhere Preise geschaffen werde.

Eine Erhöhung der Mehrwertsteuer auf landwirtschaftliche Produkte halte er nicht für zielführend, zumal die Mehrwertsteuer nicht bei den landwirtschaftlichen Betrieben ankomme.

**Abg. Nico Steinbach** hält fest, es herrsche wohl Einigkeit darüber, dass die rheinland-pfälzischen Betriebe durch die Schwankungen im Mindestlohniveau im europäischen Wettbewerb vor Herausforderungen stünden.

Deshalb sei es umso wichtiger – wie in den Programmen zur Europawahl, insbesondere dem der SPD, nachgelesen werden könne –, das Mindestlohniveau auch auf der europäischen Ebene zu harmonisieren. Da für Betriebe ein dreifaches Lohnniveau in direkter Konkurrenz verständlicherweise ein Problem darstelle, könne dieser Schritt mit Sicherheit zur Lösung des Problems beitragen.

Gleichzeitig müsse aber derjenige, der seinen Lebensunterhalt mit seiner Hände Arbeit verdiene, auch ein auskömmliches Einkommen haben, das sozialversicherungspflichtig erwirtschaftet werden könne. Dieser Konflikt sei zumindest teilweise auch dadurch zu lösen, dass die großen Unterschiede im Lohnniveau ein Stück weit ausgeglichen würden.

**Abg. Johannes Zehfuß** legt dar, auf den ausgewogenen Mindestlohn wolle er länderspezifisch nicht eingehen, da sich in diesem Bereich trotz der Argumentation des Abgeordneten Steinbach nichts ändern werde.

Die Globalisierung sei in der Landwirtschaft nicht unbedingt das Problem. Das Problem der bundesdeutschen Landwirtschaft sei auch nicht der Mindestlohn, sondern die Tatsache, dass die Landwirte den Mindestlohn nicht erwirtschaften könnten, weil die Marktbedingungen nicht mehr stimmten.

Wenn der Markt nur noch aus fünf bis sechs Akteuren bestünde, gelte es nicht mehr nur darauf zu hoffen, dass der Markt alles regeln werde, sondern darüber zu sprechen, wie diese Entwicklung beschnitten werden könne. In diesem Zusammenhang spiele das Kartellrecht eine wesentliche Rolle. Vereinzelte Subventionen und „Bonbons“ brächten den Landwirten nichts, wenn das Einkaufskartell der großen Lebensmitteleinzelhändler nicht beschnitten werde.

Falls dies nicht geschehe, werde der Markt das Problem insofern lösen, dass es deutsche Produktion mit intensiver Handarbeit in absehbarer Zeit nicht mehr geben werde. Dafür lägen genügend Beispiele vor. In Frankreich beispielsweise werde diese Mindestlohn-debatte schon seit längerer Zeit geführt, und es sei ein entsprechend hoher Mindestlohn eingeführt worden. Handintensive Landwirtschaft finde in Frankreich nur noch rudimentär statt. Sie sei stattdessen überall dahin verlagert worden, wo die Arbeitskosten geringer seien.

Da sicherlich alle Anwesenden Interesse an deutscher Landwirtschaft und deutscher Qualitätsproduktion im Inland hätten, sollten sie sich jenseits jeglichen parteipolitischen Kalküls zusammen auf den Weg machen. Ansonsten sehe er keine Zukunft für die intensive Produktion.

**Abg. Dr. Timo Böhme** zufolge habe er während eines Urlaubsaufenthalts in der Bretagne festgestellt, dass in französischen Supermärkten im Wesentlichen französische Produkte verkauft würden, und zwar zu angemessenen Preisen. Er frage sich immer, warum dies nicht auch in Deutschland mit deutschen Produkten der Fall sei.

**Abg. Johannes Zehfuß** verweist auf die vielen Marktuntersuchungen und Untersuchungen zum Einkaufsverhalten der Kunden, die besagten, dass die sogenannte Verbraucherdemenz in Deutschland besonders stark ausgeprägt sei. Dieser Begriff beschreibe das Phänomen, dass Kunden ihre eigentliche Meinung und ihre Überzeugungen in dem Moment vergäßen, in dem sie in das Einkaufsregal griffen und ihren Warenkorb füllten. Das sei das große Problem der deutschen Landwirte.

Die deutschen Landwirte seien dazu fähig, höchste Produktionsstandards zu erfüllen. Als die Firma Aldi den Verantwortlichen in den Erzeugerverbänden bezüglich des Verzichts auf ein bestimmtes Pflanzenschutzmittel geschrieben habe, habe sie nur für Deutschland diesen Verzicht gefordert. Der Grund dafür

**27. Sitzung des Ausschusses für Landwirtschaft und Weinbau am 23.05.2019**  
**– Öffentliche Sitzung –**

sei, dass nur deutsche Landwirte diese Forderung erfüllen könnten. Sie täten dies auch gerne, weil es ein Ausdruck von Ausbildung, Berufsstolz und Berufsehre sei.

Diese Mehrleistung müsse sich aber auch monetär rentieren. Wenn die Landwirte diesen Qualitätszuschlag nicht bezahlt bekämen, könnten sie ihn auf lange Sicht nicht aufrechterhalten, was sehr bedauerlich sei.

**Staatsminister Dr. Volker Wissing** bestätigt, die Agrarmärkte seien im internationalen Vergleich sehr unterschiedlich. Deutsche Discounter wie etwa Lidl verfolgten in Frankreich ein sehr eigenes Marktkonzept und investierten dort sehr große Summen in die regionale Produktvermarktung. Dies lasse sich dadurch erklären, dass der französische Verbraucher diese Produkte wolle, wohingegen dem deutschen Verbraucher die regionale Herkunft nicht so viel bedeute.

Dies sei von politischer Seite sehr schwer zu ändern. In einer offenen Marktwirtschaft stelle die Dispositionsfreiheit der Verbraucherinnen und Verbraucher ein Gut an sich dar. In Deutschland sei aber die Divergenz zwischen dem, was im öffentlichen Raum als Wunsch diskutiert werde, und dem tatsächlichen Verbraucherverhalten in der Tat sehr groß.

Auf Einladung der französischen Generalkonsulin habe er in diesem Jahr den Salon International de l'Agriculture in Paris besucht. Dort habe er beobachtet, dass das Durchschnittsalter der Besucher dieser Messe etwa bei 30 Jahren gelegen habe und das Interesse an unterschiedlichen Tierrassen und regionalen Herkünften gerade bei der jungen Generation extrem ausgeprägt gewesen sei. Während ganze Gruppen von Jugendlichen diese Agrarmesse besuchten, schätze er das Durchschnittsalter der Besucher der Grünen Woche – ohne sich dabei auf Erhebungen stützen zu können – deutlich höher ein.

Diese eklatanten Unterschiede hätten kulturhistorische Gründe, die sich von politischer Seite nur schwer korrigieren ließen.

*Der Antrag ist erledigt.*



Punkt 4 der Tagesordnung:

**Überproportionales Höfesterben in Rheinland-Pfalz**

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der CDU

[– Vorlage 17/4403 –](#)

**Abg. Horst Gies** führt zur Begründung aus, es bestehe Einigkeit über die Existenz des Problems des Höfesterbens. Die Entwicklung in den letzten Jahrzehnten sei dramatisch verlaufen. Die CDU-Fraktion habe einige Fragen zu diesem Thema formuliert, um eine Grundlage für weitere Diskussionen zu schaffen.

Beispielsweise gelte es zu fragen, wie sich die Entwicklung in den letzten Jahren im Vergleich zu anderen Bundesländern darstelle. Außerdem müsse hinterfragt werden, inwiefern zunehmende Bürokratie abgebaut werden könne.

Insgesamt gehe es darum herauszufinden, welche Unterstützung die Landwirte erhalten könnten, um das Höfesterben zu stoppen oder zumindest abzumildern.

**Staatsminister Dr. Volker Wissing** berichtet, die nachfolgenden Angaben für Rheinland-Pfalz bezögen sich auf Einzelunternehmen, da nur für diese Betriebe eine sozialökonomische Typisierung, also eine Einteilung in Haupt- und Nebenerwerbsbetriebe, in der Statistik erfolgt sei.

Einzelunternehmen seien in der Regel Familienbetriebe und deckten in Rheinland-Pfalz 86 % der landwirtschaftlichen Betriebe ab. In den vergangenen Jahren seien die Erhebungsgrenzen mehrfach angehoben worden. Tendenziell seien daher im Laufe der Jahre weniger Betriebe statistisch erfasst worden. Die Daten aus dem Jahr 1991 seien nur eingeschränkt mit den Daten aus dem Jahr 2016 vergleichbar, weil es zu Veränderungen bei der Erhebung gekommen sei.

Zunächst gelte es festzustellen, dass in Rheinland-Pfalz immer weniger Betriebe immer mehr Menschen ernährten. Im Zeitraum von 1991 bis 2016 sei die Anzahl der landwirtschaftlichen Einzelunternehmen von rund 51.330 auf 15.100, also um etwa 71 %, zurückgegangen. Im Jahr 2010 habe es in Rheinland-Pfalz noch etwa 18.500 landwirtschaftliche Einzelunternehmen gegeben. Gegenüber dem Jahr 2016 sei die Anzahl der landwirtschaftlichen Betriebe um etwa 18,5 % zurückgegangen. Im Vergleich zu anderen Bundesländern sei der Rückgang der Anzahl der Betriebe zwischen den Jahren 2010 und 2018 nur durch die Stadtstaaten Berlin und Hamburg übertroffen worden.

Die landwirtschaftlich genutzte Fläche insgesamt habe sich hingegen – außer in Berlin – nur unwesentlich verändert. Allerdings sei seit dem Jahr 2010 ein deutlicher Zuwachs an landwirtschaftlicher Nutzfläche pro Betrieb eingetreten. Die durchschnittliche landwirtschaftliche Nutzfläche je Betrieb sei in Rheinland-Pfalz im Vergleich zu anderen Flächenländern vom Jahr 2010 bis zum Jahr 2018 mit einem Plus von 23 % am stärksten gewachsen.

Die Frage, wie viele Höfe in den letzten 15 Jahren ihren Betrieb vom Haupt- auf den Nebenerwerb umgestellt hätten, könne mit dem vorliegenden Zahlenmaterial nicht exakt beantwortet werden. Veränderungen könnten lediglich anhand einer Nettoberechnung festgestellt werden. Im Jahr 1991 seien von insgesamt 51.330 Einzelunternehmen etwa 21.600 – das entspreche 42 % – Haupterwerbsbetriebe und 29.730 – das entspreche 58 % – Nebenerwerbsbetriebe gewesen. Im Jahr 2016 seien von insgesamt 15.100 Einzelunternehmen etwa 7.400 Haupterwerbsbetriebe und 7.700 Nebenerwerbsbetriebe gewesen. Dies entspreche etwa einem Verhältnis von 50 : 50. Demnach habe es im Jahr 2016 im Verhältnis zum Jahr 1991 etwa 7 % mehr Haupterwerbsbetriebe und 7 % weniger Nebenerwerbsbetriebe gegeben. Dies könne jedoch nicht als Ergebnis der Betriebsumstellung vom Haupt- zum Nebenerwerb gewertet werden, da nur die Salden aus Zu- und Abgängen erfasst worden seien.

Aus den vorgenannten Daten könne die Schlussfolgerung gezogen werden, dass bei den Einzelunternehmen 36.230 Betriebe zwischen den Jahren 1991 und 2016 die Bewirtschaftung eingestellt hätten, was 71 % entspreche. Dabei habe es sich um 14.198 Haupt- und 22.032 Nebenerwerbsbetriebe gehandelt. Insbesondere die Anzahl der schweinehaltenden Betriebe sei in Rheinland-Pfalz zurückgegangen.

Die Flächen aufgegebener Betriebe würden in der Regel von anderen Landwirten im Wege der Pacht übernommen. Seit dem Jahr 2010 sei die durchschnittliche Betriebsgröße in Rheinland-Pfalz zwar von rund 34 ha auf 42 ha landwirtschaftliche Fläche erheblich gewachsen. Im Vergleich zur durchschnittlich ermittelten Betriebsgröße in Deutschland liege der Wert in Rheinland-Pfalz jedoch deutlich unter dem Bundesdurchschnitt von 62 ha. Prozentual sei in Rheinland-Pfalz von den Nebenerwerbsbetrieben mehr landwirtschaftliche Nutzfläche aufgenommen und bewirtschaftet worden.

Grundsätzlich seien von dem Rückgang der Betriebe bzw. dem Agrarstrukturwandel alle alten Bundesländer betroffen. Insbesondere die Anzahl der Familienbetriebe mit Tierhaltung sei rückläufig. Der Trend zu größeren Betrieben sei dem Wettbewerb und einer möglichst hohen Wirtschaftlichkeit der Betriebe geschuldet. Spezialisierungen und Kosteneinsparungen durch Größendegression seien die Folgen der zunehmenden Globalisierung und Liberalisierung der Agrarmärkte.

Wichtigste Treiber des Strukturwandels in Rheinland-Pfalz seien ökonomische Gründe, der technische Fortschritt, alternative Erwerbsmöglichkeiten mit höheren Einkommen, gestiegene gesellschaftliche Erwartungen und sich verändernde Einstellungen und Verbraucherwünsche. Gerade die letztgenannten Punkte erforderten zusätzliche Investitionen, etwa im Stallbau, die durch die Betriebsergebnisse zum Teil nicht erwirtschaftet werden könnten oder, wie etwa die Schaffung zusätzlicher Lagerkapazitäten für Gülle, nicht produktiver Art seien.

Potenzielle Hofnachfolger orientierten sich bei ihrer Entscheidung an den außerlandwirtschaftlichen Möglichkeiten und der dort erzielbaren höheren Entlohnung für die eingesetzte Arbeitskraft. Im Jahr 1991 hätten in Rheinland-Pfalz 7.210 Betriebe einen Hofnachfolger gehabt. Im Jahr 2010 seien es nur noch 2.406 Betriebe gewesen. Rheinland-Pfalz gehöre, bedingt durch die Realteilung und den hohen Anteil an Sonder- und Dauerkulturen mit unterdurchschnittlicher Flächenausstattung und unterdurchschnittlichen Schlaggrößen von knapp 1 ha, zu den Bundesländern mit der ungünstigsten Agrarstruktur. Allerdings wiesen die Betriebe in Rheinland-Pfalz im Vergleich zu anderen Bundesländern auch den stärksten prozentualen Flächenzuwachs auf, was zeige, dass sie aufholten.

Der Landesregierung lägen keine gesicherten Daten dafür vor, dass landwirtschaftliche Betriebe verstärkt aufgrund der steigenden Dokumentationspflichten ihre Betriebe aufgäben. Es könne aber nicht ausgeschlossen werden, dass die gestiegenen Dokumentationspflichten und die vielfältigen bürokratischen Auflagen die Entscheidung über eine Hofaufgabe beeinflussten. Dies betreffe insbesondere die Halter von landwirtschaftlichen Nutztieren, da sie von sehr vielen Auflagen bezüglich Umweltschutz und Tierwohl betroffen seien. Auch die Wetterextreme sowie die zunehmenden Volatilitäten der Agrarmärkte trafen die viehhaltenden Betriebe am stärksten. Hinzu komme die oftmals negative Wahrnehmung der landwirtschaftlichen Tierhaltung in der Öffentlichkeit.

Die Landesregierung sehe in der Flankierung des Agrarstrukturwandels eine wichtige gesamtgesellschaftliche Aufgabe und habe daher verschiedene Maßnahmen zur Vereinfachung und Eindämmung der Bürokratie vorgenommen. Seit dem Jahr 2006 biete das Landwirtschaftsministerium den landwirtschaftlichen Unternehmen in Rheinland-Pfalz eine gesamtbetriebliche Qualitätssicherung an. Mit diesem Eigenkontrollsystem könne der Unternehmer betriebsindividuell Checklisten erstellen, über die er die Einhaltung der maßgeblichen Rechtsvorschriften inklusive Cross-Compliance-Bestimmungen und der Anforderungen von Qualitätssicherungssystemen in seinem Betrieb selbst überprüfen könne.

Neben den Checklisten würden über einen GQS-Terminkalender (Gesamtbetriebliche Qualitäts-Sicherung für landwirtschaftliche Betriebe) alle wichtigen Termine und Fristen, die gesetzlich vorgegeben seien, bekannt gegeben. Mithilfe der Ablagepläne und Vordrucke könne der Unternehmer alle Dokumentationsanforderungen erfüllen. Ergänzend zu den Checklisten informierten Merkblätter zu den wichtigsten Themen über die einzelnen Rechtsvorschriften. Monatlich werde ein Infobrief an alle Interessierten herausgegeben, der die aktuellen Termine und Erkenntnisse aus den laufenden Kontrollen enthalte.

Zur Vereinfachung bei der Antragstellung werde ein elektronischer Antrag für die Beantragung der flächenbezogenen Agrarfördermaßnahmen – Direktzahlung Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen – angeboten. Zur Erledigung der Bürokratie erhielten die Landwirte auch Unterstützung durch einen technischen Support beim Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Rheinhessen-Nahe-Hunsrück,

durch die Kreisverwaltung, die beiden Bauernverbände, die Maschinen- und Betriebshilferinge und diverse freie Anbieter. Darüber hinaus würden vom technischen Support Webinare sowie Videos angeboten.

Die Landesregierung verfolge die zukünftigen Weichenstellungen im Rahmen der Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) kritisch. Bund und Länder hätten gemeinsam Vereinfachungsvorschläge erarbeitet, die der EU-Kommission vorgelegt würden. Darin werde sich für eine Einschränkung der delegierten Rechtsetzungsbefugnisse der EU-Kommission und die fakultative Ausgestaltung zentraler Eckpunkte der GAP 2021 bis 2027 stark gemacht. Gefordert würden beispielsweise die fakultative Einführung des echten Betriebsinhabers, die fakultative Einführung des Risikomanagements, die Streichung von Auflagen bei der guten allgemeinen Betriebsführung, der Standard beim guten, landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand und der Verzicht auf das System der Zahlungsansprüche.

Bei den Direktzahlungen, die einen hohen Anteil der Einkünfte der rheinland-pfälzischen Betriebe ausmachen, setze sich die Landesregierung für eine Besserstellung der kleineren und mittleren Betriebe ein. Rheinland-Pfalz sehe die Umverteilung der Direktzahlungen auf die kommende EU-Förderperiode 2021 bis 2027 als wichtiges Instrument an. Um kleinere und mittlere Betriebe besser fördern zu können, halte Rheinland-Pfalz eine Anhebung der bislang geltenden Flächengröße von bis zu 46 ha landwirtschaftliche Fläche auf künftig bis zu 100 ha, besser noch 200 ha für notwendig. Auf diesem Weg könne ein weiterer Beitrag zum Bürokratieabbau und zur Stabilisierung bäuerlicher Familienbetriebe geleistet werden.

**Staatsminister Dr. Volker Wissing** sagt auf Bitte des **Vors. Abg. Arnold Schmitt** zu, dem Ausschuss seinen Sprechvermerk zur Verfügung zu stellen.

**Vors. Abg. Arnold Schmitt** führt aus, wenn man sich vor Augen führe, welche Maßnahmen in den vergangenen Jahren bereits auf den Weg gebracht worden seien, um familiengeführte bäuerliche Betriebe zu unterstützen, die Zahl dieser Betriebe aber trotzdem stark abnehme, und wenn nach Aussage des Staatsministers davon auszugehen sei, dass ein Betrieb künftig wahrscheinlich bis zu 200 ha bewirtschaften müsse, stelle sich die Frage, ob es aus Sicht der Landesregierung überhaupt eine Zukunft für den mittelständischen bäuerlichen Betrieb gebe.

**Staatsminister Dr. Volker Wissing** antwortet, davon gehe die Landesregierung aus, und sie tue alles dafür, die Betriebe gut in die Zukunft zu führen.

Der Strukturwandel und die mit der Digitalisierung verbundenen neuen Herausforderungen würden allerdings die Agrarstruktur generell grundlegend verändern. Davon seien nicht nur die rheinland-pfälzischen Betriebe betroffen, sondern beispielsweise auch die großen Betriebe in den neuen Bundesländern. Rheinland-Pfalz stehe allerdings aufgrund seiner Historie, der Realteilung und der Kleinteiligkeit der Schläge vor etwas größeren Anpassungsprozessen bezüglich der Struktur der Betriebe.

Das Interesse der Landesregierung gehe aber dahin, Betriebe mit größerer landwirtschaftlicher Fläche als bäuerliche, familiengeführte landwirtschaftliche Betriebe in eine gute Zukunft zu führen und sie auf dem Weg dahin zu begleiten. Deswegen bestehe auch großes Interesse daran, etwa smarte Technologien im Bereich der Landwirtschaft am Standort in Rheinland-Pfalz mit zu entwickeln. In dieser Hinsicht sei das Land gut aufgestellt.

**Abg. Marco Weber** freut sich darüber, dass die CDU den Staatsminister um seinen Sprechvermerk gebeten habe, da so die Zahlen, die bereits vom Statistischen Landesamt veröffentlicht und vor zwei Wochen in der Rheinischen Bauernzeitung intensiv besprochen worden seien, noch einmal verstärkt zur Kenntnis genommen werden könnten.

Die vorgetragenen Zahlen belegten, dass zum einen die Anzahl der kleineren Betriebe mit einer Fläche zwischen 5 und 10 ha – aber auch bis zu einer Fläche von 50 ha – in den Jahren 2010 bis 2018 um einen zweistelligen Wert abgenommen habe. Gleichzeitig sei ein Zuwachs der Betriebe mit mehr als 100 ha Fläche zu verzeichnen. Wenn Rheinland-Pfalz im Vergleich mit anderen Bundesländern und in

anderen Bundesländern praktizierenden Familienbetrieben bestehen wolle, gelte es, sich an den Aussagen des Ministers, familiengeführte Betriebe mit 100 ha seien künftig möglich bzw. kämen auch in Rheinland-Pfalz immer mehr zum Tragen, zu orientieren.

Daher müsse die Förderpolitik im Rahmen der GAP die Betriebe begleiten, und die Förderprogramme seitens des Ministeriums, der DLR und der Landwirtschaftskammer müssten ebenfalls Anreize gerade für die Betriebe im Gemüsebau, in der Tierhaltung und im reinen Ackerbau setzen, die diese Wachstumsschritte machten.

Vor einigen Wochen habe der Präsident des Bauernverbands geäußert, die Bauern in Rheinland-Pfalz stünden auf der Roten Liste. Dies könne man zwar so definieren, die Strukturentwicklung müsse aber auch zur Kenntnis genommen werden. Die familiengeführten Betriebe hätten in Rheinland-Pfalz nach wie vor oberste Priorität. Gleichzeitig gebe es in Rheinland-Pfalz nach wie vor keine Industrielle Landwirtschaft.

**Vors. Abg. Arnold Schmitt** erkundigt sich nach einer Einschätzung der Landesregierung bezüglich der erwarteten Entwicklung beim Rückgang der Höfe in den kommenden fünf Jahren.

**Staatsminister Dr. Volker Wissing** legt dar, auch wenn sich die sehr dynamisch verlaufende Entwicklung nicht wirklich vorhersagen lasse, sei davon auszugehen, dass der Strukturwandel in der Landwirtschaft in Rheinland-Pfalz noch nicht abgeschlossen sei. Wie dieser verlaufe, hänge im Wesentlichen von der Entwicklung der Märkte ab. Die ungeklärten Fragen in Bezug auf die GAP würden ebenfalls eine Rolle spielen. Außerdem werde entscheidend sein, ob Rheinland-Pfalz den Herausforderungen durch den Klimawandel und den Anforderungen an neue Pflanzenschutzmittel gerecht werden und gleichzeitig die Marktanforderungen erfüllen könne.

Zusätzlich hänge die Zukunft der rheinland-pfälzischen Landwirtschaft auch stark von internationalen Entwicklungen ab. Deutschland könne beispielsweise nicht genügend Saisonarbeitskräfte aus dem eigenen Land heraus rekrutieren, sondern sei darauf angewiesen, diese Arbeitskräfte weiterhin auf einem offenen Arbeitsmarkt in Europa finden zu können. Auch vor diesem Hintergrund sei die Entwicklung in vielen Punkten nur schwer zu prognostizieren.

Selbst wenn sich Europa weiter integriere und der Binnenmarkt und die Arbeitnehmerfreizügigkeit im bisherigen Maß erhalten blieben, bleibe immer noch die Frage, wie sich die Volkswirtschaften in Osteuropa entwickelten. Falls diese künftig in gleichem Maße wie Deutschland von einem Fachkräftemangel in der Industrie oder in der mittelständischen Wirtschaft betroffen sein würden, würden auch für Deutschland Saisonarbeitskräfte aus diesen Ländern nicht mehr im bisherigen Umfang zur Verfügung stehen.

Alle diese Fragen seien schwer zu beantworten. Der Strukturwandel sei noch nicht abgeschlossen, sondern in vollem Gange und halte immer wieder neue Herausforderungen bereit, die auch nach regulatorischen Entscheidungen verlangten. Insofern gebe es einen gewissen Gestaltungsspielraum in Bezug auf den Strukturwandel. Welche Herausforderungen allerdings im Einzelnen auf Rheinland-Pfalz zukommen würden, sei nicht absehbar, da diese Dinge nicht monokausal seien und nicht nur von deutscher Seite beeinflusst werden könnten.

**Vors. Abg. Arnold Schmitt** erläutert, allen Beteiligten sei bewusst, dass der Strukturwandel noch nicht beendet und der Prozess schwierig sei. Aus diesem Grund stelle sich die Frage, was in Zukunft mit den Kulturlandschaften in Rheinland-Pfalz geschehen werde. Wenn die bäuerlichen Betriebe und die Landwirtschaft, die die Kulturlandschaften maßgeblich mit pflegten, in zunehmendem Maße wegfielen, werde die Problemstellung immer gravierender. Er bitte daher um Auskunft, ob Konzepte der Landesregierung zum Erhalt der Kulturlandschaften existierten.

**Staatsminister Dr. Volker Wissing** weist darauf hin, der Strukturwandel biete auch Chancen. Benötigt würden jedoch Anpassungsprozesse an neue Herausforderungen. Die Landesregierung gehe davon aus, dass es Rheinland-Pfalz gelingen werde, durch den Strukturwandel andere Betriebsstrukturen aufzubauen, mit denen sich auch künftig – marktwirtschaftlich erfolgreich – diejenigen um die Kulturlandschaftspflege kümmern könnten, die seit Jahrhunderten am meisten davon verstünden, also Bäuerinnen und Bauern.

**27. Sitzung des Ausschusses für Landwirtschaft und Weinbau am 23.05.2019**  
**– Öffentliche Sitzung –**

**Abg. Marco Weber** wendet ein, die vorangegangene Frage suggeriere, Landwirte würden in Zukunft nicht mehr in der Lage sein, alle Flächen in Rheinland-Pfalz zu bewirtschaften. Die Statistik zeige aber, dass es bisher nicht in großem Umfang Flächen gebe, die brach liegen gelassen worden seien. Er bitte daher die Landesregierung und den dafür zuständigen Minister, ihr Augenmerk auf die Unterstützung und Begleitung der familiengeführten Betriebe und ihrer Wirtschaftsweise zu legen und sich vorerst keine Gedanken über brachliegende Flächen zu machen oder Konzepte dazu zu erarbeiten. Er gehe nicht davon aus, dass es zu diesem Brachliegen von Flächen kommen werde.

*Der Antrag ist erledigt.*

**Punkt 5** der Tagesordnung:

**Agrarbericht 2019**

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der AfD

[– Vorlage 17/4533 –](#)

**Abg. Dr. Timo Böhme** führt aus, über den Agrarbericht 2018 sei bereits am 22. August 2018 im Plenum debattiert worden. Er habe schon damals auf Verbesserungspotenzial bezüglich der Zusammenstellung des Agrarberichts und seiner Struktur hingewiesen. Er habe eine stringenter Berichtserstattung vorgeschlagen und angesprochen, dass es viele Redundanzen gebe und die Angaben zu Rheinland-Pfalz erst mühevoll aus der Fülle der globalen, europäischen und deutschlandweiten Informationen herausgesucht werden müssten. Er habe vorgeschlagen, dem Bericht stattdessen im Anschluss an die Einleitung des Ministers die Daten zu Rheinland-Pfalz voranzustellen.

Im Rahmen der Debatte im Plenum über Innovationen in der Landwirtschaft habe er erneut auf seine Vorschläge hingewiesen. In der heutigen Ausschusssitzung hoffe er nun zu erfahren, ob der Minister bereit sei, seine Vorschläge aufzunehmen bzw. wie der Agrarbericht 2019 aussehen solle.

**Staatsminister Dr. Volker Wissing** berichtet, im Oktober 2019 jähre sich der Landtagsbeschluss zur Agrarberichterstattung zum 30. Mal. Mit Beschluss des Landtags vom 12. Oktober 1989 zur Drucksache 11/3099 sei die Landesregierung seinerzeit aufgefordert worden, auf der Grundlage des Agrarberichts der Bundesregierung turnusgemäß einen mündlichen Bericht über die regionale Situation der Landwirtschaft und des Weinbaus in Rheinland-Pfalz zu erstatten. An diesen solle sich eine agrarpolitische Debatte anschließen.

Es bestehe eine Vereinbarung, dass der Bericht dem Landtag vor der mündlichen Berichterstattung zur Verfügung gestellt werde. Die Vorlage sei die Grundlage für die mündliche Unterrichtung des Landtags. Es sei zur Tradition geworden, den Agrarbericht mit dem jährlichen Parlamentarischen Abend der Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz insoweit zu verbinden, als dessen Vorstellung und Debatte am selben Tag stattfänden.

Unabhängig von der dem heutigen Tagesordnungspunkt 5 zugrunde liegenden Vorlage 17/4533 beabsichtige er, ab dem Jahr 2020 den jährlichen Agrarbericht in neuer Form und Aufmachung erstmals Ende April bzw. Anfang Mai auf der Basis des vorausgegangenen Wirtschaftsjahrs dem Landtag vorzulegen und im Plenum zu debattieren. Damit sollten insbesondere veraltete Einkommensdaten vermieden werden.

Bekanntlich erstreckte sich das Wirtschaftsjahr der Landwirtschaft vom 1. Juli bis zum 30. Juni des Folgejahrs. Dies habe bei dem bisherigen Vorlage- und Debattenturnus Ende August/Anfang September dazu geführt, dass zwischen den Daten des Wirtschaftsjahrs, das Gegenstand der Plenarbefassung gewesen sei, und dem Datum der Plenarbefassung selbst zwischenzeitlich ein weiteres abgeschlossenes Wirtschaftsjahr gelegen habe. Diese zeitliche Diskrepanz habe nicht selten dazu geführt, dass die Aussagen der Agrarberichte insbesondere zur Einkommenslage durch die Realität bereits überholt gewesen seien.

Deswegen beabsichtige er, ab dem kommenden Jahr den zeitlichen Abstand zum letzten abgeschlossenen Wirtschaftsjahr auf unter zwölf Monate zu verringern, sodass in der Plenarbefassung in der Tat das letzte abgeschlossene Wirtschaftsjahr betrachtet und debattiert werden könne. Zudem beabsichtige er, die Gestaltung des Berichts zu modernisieren, ihn mit einem entsprechenden Layout zu versehen und inhaltlich umzustrukturieren.

Im Übrigen weise er die in der Vorlage 17/4533 geäußerte Kritik am Agrarbericht 2018 zurück. Offensichtlich sei man nicht in der Lage gewesen, die Struktur des Berichts zu erkennen und zu erfassen. Der Bericht sei klar gegliedert und bestehe aus einem Textteil mit einer Betrachtung zur Einkommenslage, zur Agrarstruktur und zu einem jährlich wechselnden jeweils aktuellen agrarpolitischen oder -produktionstechnischen Schwerpunktthema sowie einem tabellarischen Anhang mit einer Vielzahl an sektoralen Strukturdaten, die in erster Linie durch das Statistische Landesamt aufbereitet würden.

Interessierte und aufmerksame Leser könnten dem Bericht an dieser Stelle auch langjährige Zeitreihen zur strukturellen Sektorentwicklung entnehmen. Bezogen auf den Agrarbericht 2018 verweise er auf die Seiten 70ff., die nahtlose Zeitreihen seit dem Jahr 1949 zur Betriebsstruktur und zur Flächenentwicklung sowie deren strukturelle Verteilung enthielten.

Statistisch nicht repräsentativ seien derzeit die ebenfalls in der Vorlage angesprochenen Daten zu den ökologisch wirtschaftenden Betrieben, die deshalb bislang ausschließlich im Rahmen einer Einkommensbetrachtung Gegenstand des Agrarberichts gewesen seien.

Auch vor dem Hintergrund der Debatten um Bürokratieabbau und eine schlanke Verwaltung sei aus seiner Sicht fraglich, ob ein Ausbau des Berichts von derzeit knapp 100 Seiten auf 300 oder 400 Seiten wirklich sinnvoll sei und ob hierdurch der verwertbare Informationsgehalt steige. Insbesondere bei jährlichen Berichten müssten auch die Ressourcen im Blick behalten werden. Diese gelte es dort einzusetzen, wo sie aus Gründen der Aktualität und des vordringlichen Handlungs- und Entscheidungsbedarfs prioritär gebraucht würden.

**Abg. Dr. Timo Böhme** freut es zu hören, dass Struktur und Inhalt des Agrarberichts sowie sein Veröffentlichungsdatum verändert und Verbesserungen in Betracht gezogen würden. Die Zurückweisung der von ihm geäußerten Kritik nehme er zur Kenntnis, er wolle sie aber anhand eines konkreten Beispiels erläutern.

In den Unterpunkten des ersten Kapitels „Die Agrarwirtschaft Rheinland-Pfalz“ werde auf die einzelnen Sparten der Landwirtschaft eingegangen. Diese Sparten würden aber in dem Unterkapitel „Ausblick auf das Wirtschaftsjahr 2017/18“ erneut aufgeführt. Wer die aktuellen Daten gemeinsam mit dem Ausblick betrachten wolle, müsse sich also in zwei Unterkapiteln bewegen und immer vor- und zurückblättern. Zu fragen sei, warum der Ausblick nicht in die Unterkapitel mit den aktuellen Daten integriert werde. So könnte sich jeder Leser umfassend zu der ihn interessierenden Sparte informieren, ohne umständlich zwischen den Kapiteln wechseln zu müssen.

Des Weiteren frage er sich, warum die Daten zur ökologischen Landwirtschaft getrennt aufgeführt und nicht ebenfalls den Unterkapiteln zugeordnet würden. Dies würde die Vergleichbarkeit von konventioneller und ökologischer Landwirtschaft vereinfachen. Manchmal habe er das Gefühl, dies sei gar nicht gewollt.

Im Jahr 2016 habe er eine Kleine Anfrage zum Thema „Mykotoxin-Gehalt in Getreide“ – Drucksache 17/1840 – und im Jahr 2019 eine Kleine Anfrage mit dem Titel „Entwicklung der Anbaufläche und Erträge bei der Eisweinproduktion“ – Drucksache 17/8418 – gestellt. In beiden Fällen sei geantwortet worden, die Daten würden gar nicht getrennt voneinander erhoben. Vor dem Hintergrund der politischen Debatte um die Zukunft der Landwirtschaft und des Ringens um die bessere Art zu wirtschaften verwundere ihn dies sehr. Wenn die Daten nicht einmal getrennt erhoben würden, mache dies einen Vergleich und im Grunde auch eine faktenbasierte Argumentation unmöglich.

Daher wünsche er sich dahin gehend Verbesserungen, dass Daten für den konventionellen und den ökologischen Landbau getrennt, aber in einem miteinander vergleichbaren Format erhoben würden. Außerdem brauche es eine integrierte Darstellung dieser Daten in einem einzigen Kapitel, sodass diese Informationen an einer Stelle einfach zugänglich seien.

Er erkenne in dieser Hinsicht durchaus noch Verbesserungspotenzial und wäre gerne bereit – sofern dies gewünscht sei –, Ideen dazu zu liefern. Die prinzipielle Bereitschaft des Ministers und des Ministeriums, diesen Hinweisen nachzugehen und den Agrarbericht zu überarbeiten, sei aber zu begrüßen.

**Vors. Abg. Arnold Schmitt** erläutert, die CDU-Fraktion habe bereits in der vergangenen Legislaturperiode angeregt, im Agrarbericht auch die Entwicklung der Ausbildungssituation in den Grünen Berufen, etwa in Bezug auf Quereinsteiger, darzustellen. Da nun Änderungen am Agrarbericht vorgenommen werden sollten, gelte es zu fragen, ob auch diese Anregung berücksichtigt werde.

**27. Sitzung des Ausschusses für Landwirtschaft und Weinbau am 23.05.2019**  
**– Öffentliche Sitzung –**

**Staatsminister Dr. Volker Wissing** antwortet, die Anregung werde geprüft, und es werde versucht, sie zu berücksichtigen.

*Der Antrag ist erledigt.*



Punkt 7 und 8 der Tagesordnung:

**7. Entwicklung der Bienenhaltung und Imkerei in Rheinland-Pfalz**

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT  
Fraktion der FDP  
[– Vorlage 17/4609 –](#)

**8. EU-Imkereiprogramm Deutschland 2017-2019**

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT  
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
[– Vorlage 17/4614 –](#)

*Die Tagesordnungspunkte werden gemeinsam aufgerufen.*

**Staatsminister Dr. Volker Wissing** berichtet, die Bienenhaltung und Imkerei in Rheinland-Pfalz entwickle sich erfreulicherweise positiv. Aktuell hielten ca. 5.800 Imkerinnen und Imker 38.377 Bienenvölker. Damit seien die Bienenbestände wieder auf dem Bestand von 1996 angestiegen. Maßgeblich dazu beigetragen hätten die vier rheinland-pfälzischen Imkerverbände. Sie hätten in den vergangenen 20 Jahren sowohl von den Mitteln des EU-Imkereiprogramms des Landes Rheinland-Pfalz als auch der Landesförderung Bienen profitiert.

Jährlich kämen den Imkereien und Imkern in Rheinland-Pfalz 204.000 Euro aus dem EU-Imkereiprogramm zugute. Die EU finanziere 50 % dieser Mittel, die andere Hälfte werde über Landesmittel bereitgestellt. Die Mittel würden auf die Verbände nach der Anzahl der im Verband von der Imkerschaft gehaltenen Bienenvölker verteilt. Sie könnten die Imker nach eigenem Ermessen auf fünf verschiedene Projekte aufteilen.

Mit diesen Mitteln hätten Imkerverbände neue Imker an die Imkerei herangeführt und sie in Grundlehrgängen und Workshops geschult und somit den Grundstein für ein rasantes Mitgliederwachstum gelegt. Im Jahr 2010 hätten lediglich 3.989 Imkerinnen und Imker Bienenvölker gehalten, knapp zehn Jahre später seien es 5.800. Die Erwerbsimker und nicht in Imkerverbänden organisierten Imker mit ihren Bienenvölker seien in dieser Zahl noch nicht enthalten.

Die neue Imkerschaft sei bestens ausgebildet. Von den Verbänden seien kostenfreie Grundlehrgänge mit umfangreichem Schulungsmaterial organisiert und durchgeführt worden. Durch moderne Laptops und Beamer würden die Schulungen modernisiert und für junge Menschen attraktiver gestaltet.

Über die bereits genannte Landesförderung Bienen mit einem Umfang von 16.500 Euro erhielten die Verbände Mittel, mit denen sie neue Imkerinnen und Imker bei Erstinvestitionen finanziell unterstützen könnten. Allgemeine Schulungen würden mit einem Fördersatz von 80 % gefördert. Das Land setze den Schwerpunkt auf Multiplikatorenschulungen; hier betrage die Förderung 100 %.

Die Mittel aus dem EU-Imkereiprogramm könnten auch für Investitionen, also die Anschaffung von zum Beispiel neuen, modernen Honigschleudern genutzt werden. Da hier ein gewisser Sättigungsgrad erreicht worden sei, sei gemeinsam mit den Imkerverbänden eine Investitionsgüterliste eingeführt und die Förderung auf einen Anteil von 80 % festgesetzt worden. Im Übrigen gelte ein Fördersatz von 100 %.

Um die Qualität des selbst geschleuderten Honigs zu testen und aus den Ergebnissen Rückschlüsse auf die eigene imkerliche Praxis ziehen zu können, würden die Untersuchungskosten von Honiganalysen übernommen. Bei der Interpretation des Ergebnisses der Honiganalyse könnten Honigsachverständige helfen, deren Multiplikatoren Ausbildung ebenfalls aus dem Programm voll finanziert werde.

Im kommenden EU-Imkereiprogramm 2020-2022 sei keine Änderung der Fördersätze geplant, für Basis-schulungen solle jedoch eine nach Teilnehmerzahlen gestaffelte Förderung eingeführt werden, was eine Verwaltungsvereinfachung bedeute.

Die durch die Varroamilbe auftretenden Winterverluste seien nach wie vor ein großes Problem in der Imkerei. Imkerinnen und Imker könnten sich in diesen Fällen an Bienenseuchen- und Varroa-Sachverständige wenden.

Auch die Digitalisierung habe Einzug am Bienenstock gehalten, und die Tätigkeiten der Imker würden dadurch vereinfacht. In den vergangenen Jahren sei das Trachtnet mithilfe der Programmmittel auf- und ausgebaut worden. Über elektronische Waagen würden die Gewichtseinträge an Pollen und Nektar in den Bienenstöcken ermittelt und über das Internet bereitgestellt. Die Imker könnten damit am PC oder mit dem Smartphone jederzeit die Trachtsituation, die von Witterung und blühenden Pflanzen abhängt, auf einfache Art und Weise beurteilen.

Auch die Frage nach dem besten Zeitpunkt für eine Varroabehandlung könne über PC, Tablet oder Smartphone durch das Prognosemodell Varroawetter beantwortet werden. Diese Angebote würden vom Fachzentrum für Bienen und Imkerei am Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Westerwald-Osteifel bereitgestellt. Das Fachzentrum stehe den Imkerinnen und Imkern kompetent mit Rat und Tat zur Seite und biete ebenfalls qualifizierte Schulungen an.

Das Fachzentrum für Bienen und Imkerei am DLR Westerwald-Osteifel erhalte im laufenden Förderjahr Projektmittel in Höhe von 17.000 Euro für das Forschungsprojekt „Bestimmung der Sammelaktivität von Honigbienen in den Obstanlagen in Abhängigkeit vom Wetter anhand des Nektar- und Polleneintrags mit Bestimmung der Pflanzenschutzmittelbelastung“. Damit sollten konkrete Handlungsempfehlungen für Imkerinnen und Imker, aber auch die Land-, Obst- und Gemüsebauern erarbeitet werden, die den Eintrag von Pflanzenschutzmittel in den Bienenstock und Honig verringern sollten.

Das Projekt werde sich voraussichtlich auf die nächsten drei Jahre erstrecken. Im Anschluss oder auch parallel zum laufenden Projekt könnten neue Projekte durchgeführt werden. Bei der Entwicklung der Projektideen flössen die Vorstellungen und Wünsche der Verbände mit ein, sodass sich insgesamt feststellen lasse, die Entwicklung in Rheinland-Pfalz sei gut, es werde hervorragend zusammengearbeitet, und das Land habe offensichtlich für die Imkerinnen und Imker maßgeschneiderte Fördermöglichkeiten entwickelt, die auch fortgeführt würden.

**Abg. Dr. Timo Böhme** fragt, ob das Land am EU-Forschungsprojekt SmartBees beteiligt sei, bei dem es unter anderem darum gehe, die genetische Diversität der Bienen zu erhöhen, damit sich die Krankheits-, Stress- und Umweltresistenz der Bienen steigern.

**Thomas Hallmann (Referent im Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau)** antwortet, Informationen zu einer etwaigen Beteiligung an diesem Projekt müssten nachgereicht werden. Allerdings führe das Land auch selbst Projekte im Bereich der Zucht von Bienen durch, gerade hinsichtlich der Varroatoleranz oder Sanftmütigkeit der Bienen.

**Abg. Jutta Blatzheim-Roegler** begrüßt die steigende Anzahl der Imkerinnen und Imker und Bienenvölker in Rheinland-Pfalz. Auch die Landwirtschaft habe im vergangenen Jahr zum Beispiel mit Blühwiesen dazu beigetragen, dass sich die Bedingungen für Insekten verbessert hätten. Gleichwohl sei hier noch nicht die Grenze des Machbaren erreicht worden; sicherlich müsse in diesem Bereich noch mehr unternommen werden.

**Staatsminister Dr. Volker Wissing** sagt auf Bitte der **Abg. Jutta Blatzheim-Roegler** zu, dem Ausschuss den Sprechvermerk zur Verfügung zu stellen.

Auf die Frage des **Abg. Johannes Zehfuß**, ob er es richtig verstanden habe, dass man es in Rheinland-Pfalz nicht mit einem Bienensterben, sondern mit einem Bienenwachstum zu tun habe, antwortet **Staatsminister Dr. Volker Wissing**, die Zahl der Bienenvölker hänge sehr stark davon ab, wie viele Bienenvölker die Imkerinnen und Imker hielten. Gebe es mehr Imker im Land, die Bienenvölker hielten – was der Fall sei –, nehme die Zahl der Bienen zu. Dies betreffe die Honigbiene. Für die Wildbiene könne sich die Entwicklung davon abweichend darstellen.

**Abg. Johannes Zehfuß** möchte wissen, ob sich eine Abnahme der Zahl der Rapsfelder negativ auf die Zahl der Bienen auswirken könnte. Aufgrund fehlender geeigneter Sicherungsmaßnahmen – nämlich Pflanzenschutzmittel – könnte die beliebte Bienentrachtpflanze Raps weniger in der landwirtschaftlichen Fruchtfolge stehen.

**27. Sitzung des Ausschusses für Landwirtschaft und Weinbau am 23.05.2019**  
**– Öffentliche Sitzung –**

**Staatsminister Dr. Volker Wissing** antwortet, der Raps sei vor allen Dingen für die Honigbiene von Bedeutung. Würde der Raps wegfallen, würde auch eine wichtige Tracht für die Honigbienen wegfallen, und das könnte Auswirkungen auf die Zahl der Bienenvölker haben.

*Der Antrag ist erledigt.*

**Punkt 9** der Tagesordnung:

**Investitionsförderung für Maschinenringe und kooperierende Gesellschaften**

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der AfD

[– Vorlage 17/4707 –](#)

**Staatsminister Dr. Volker Wissing** berichtet, Maschinen- und Betriebshilferinge erfüllten für die Land- und Forstwirtschaft wichtige Funktionen. Sie unterstützten die Betriebe in Fragen der Betriebsorganisation und Arbeitserledigung, sie stellten den Mitgliederbetrieben Personal- und Techniklösungen zur Verfügung und trügen dazu bei, dass technischer Fortschritt schneller in die Landwirtschaft transferiert werde. Aus diesen Gründen würden sie vom Land auch finanziell unterstützt.

Bundesweit gebe es ca. 240 solcher Einrichtungen. Im Landesverband Rheinland-Pfalz und Saarland seien zwölf Maschinen- und Betriebshilferinge mit ca. 10.000 Mitgliedern zusammengeschlossen.

Neben der praktischen Betriebshilfe trügen Maschinenringe dazu bei, dass moderne, effiziente und auch umweltschonende Agrartechniken in der im internationalen und auch nationalen Vergleich nach wie vor kleinstrukturierten rheinland-pfälzischen Landwirtschaft eingesetzt werden könnten. Diese Techniken wären nur für wenige landwirtschaftliche Einzelbetriebe unter betriebswirtschaftlichen Nutzen- und Kostenüberlegungen verwendbar.

In Rheinland-Pfalz erhielten die Maschinen- und Betriebshilferinge Zuschüsse zur Förderung der überbetrieblichen Zusammenarbeit über Haushaltsplankapitel 08 22 Titel 683 11 mit der Bezeichnung „Zuschüsse zur Förderung der überbetrieblichen Zusammenarbeit“. Es handle sich dabei um eine Projektförderung, über die etwa Projekte zur Qualifikation und Vermittlung von Arbeitssuchenden in den landwirtschaftlichen Berufen, zur Wissensvermittlung sowie zur Weiterentwicklung der Digitalisierung in der Landwirtschaft unterstützt werden könnten.

In den letzten fünf Jahren seien dafür ca. 440.000 Euro Fördermittel des Landes bereitgestellt worden. Im Doppelhaushalt 2019/2020 ständen jährlich bis zu 120.000 Euro zur Verfügung.

Eine Investitionsförderung könne den Maschinen- und Betriebshilferingen ebenso wie landwirtschaftlichen Lohnunternehmen derzeit nicht gewährt werden. Eine solche Förderung wäre für die Maschinenringe und Lohnunternehmen insbesondere bei der Beschaffung neuer, moderner und teurer Agrartechnik wie etwa Geräte zur Ausbringung von Pflanzenschutzmitteln oder Geräte zur umweltschonenden Gülleausbringung von Interesse.

Für die landwirtschaftlichen Betriebe würden solche Fördermöglichkeiten allerdings im Agrarinvestitionsförderungsprogramm (AFP) angeboten. Maßgebend für die AFP-Förderkriterien sei die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK). Hier sei aber nur die Förderung landwirtschaftlicher Unternehmen erlaubt, nicht-landwirtschaftliche Unternehmen seien von der Förderung ausgeschlossen.

Das Land habe sich bis zum heutigen Tag mehrfach dafür eingesetzt, diese Vorgaben auf Bundesebene anzupassen. Bisher seien die Bemühungen allerdings vergeblich gewesen. Sie seien insbesondere am Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft gescheitert, das an der ausschließlichen Förderung landwirtschaftlicher Betriebe strikt festhalten wolle.

Auch im Zusammenhang mit der in nächster Zeit vorgesehenen Anpassung im AFP, mit der umweltbezogene Investitionen stärker und vereinfacht gefördert werden könnten, dürfte kaum eine Öffnung in Richtung Förderung von Maschinenringen und Lohnunternehmen zu erwarten sein. Die Landesregierung werde sich allerdings auf jeden Fall weiterhin für eine solche Öffnung einsetzen.

**Abg. Marco Weber** führt aus, Vertreter der Maschinenringe hätten in den Fraktionen ihre Anliegen vorgebracht, und es habe ein Austausch stattgefunden.

Rheinland-Pfalz stehe in der Landwirtschaft vor großen Herausforderungen, gerade neue Technologien, Digitalisierung und die Düngergesetzgebung und Düngereform betreffend. Dabei gehe es auch um große Investitionen im Maschinenbereich.

Der Staatsminister habe vorgetragen, das Land Rheinland-Pfalz sei schon mehrfach aktiv geworden. Auch aus anderen Bundesländern sei bekannt, dort sei keine Maschinenförderung möglich. Die anderen Länder argumentierten ebenfalls, es seien die GAK-Förderrahmenbedingungen, die das nicht zuließen.

Der Maschinenring sei ein Teil der Landwirtschaft in Rheinland-Pfalz und könne familiengeführte Betrieben unterstützen, etwa mit dem Fahren überbetrieblicher Einsätze. Er bitte die Landesregierung darum, auf Bundesebene noch einmal eine Initiative zu starten mit dem Ziel, den Maschinenringen Förderungen zukommen zu lassen.

**Staatsminister Dr. Volker Wissing** zufolge handle es sich um ein schönes Beispiel, das erkläre, warum Mittel, die der Bund im Rahmen der GAK für Rheinland-Pfalz vorsehe, nicht abgerufen würden.

Rheinland-Pfalz habe eine spezifische Agrarstruktur. Es werde immer gefragt, warum die rheinland-pfälzischen Betriebe die Mittel nicht abrufen würden. Die Antwort laute: Weil die Förderkriterien auf Rheinland-Pfalz nicht passten.

Kleine Betriebe könnten keine Mittel für große Investitionsmaßnahmen abrufen, weil die Betriebe so strukturiert seien, dass sie sich derart große, teure Maschine nicht leisten könnten. Aus diesem Grund wollten sie auch keine Förderung solcher Maschinen.

Stattdessen arbeiteten diese Betriebe mit Maschinenringen zusammen, und ihnen sei sehr daran gelegen, dass die Maschinenringe die GAK-Förderung erhielten. Es liege mithin nicht an der Landesregierung, sondern am mangelnden Interesse der Betriebe an der bestehenden Art der GAK-Förderprogramme. Entspreche der Bund dem Wunsch der Landesregierung, die GAK-Förderprogramme so zu öffnen, dass auch Maschinenringe in den Genuss der Mittel kämen, würden mehr Mittel nach Rheinland-Pfalz fließen.

Ihn habe irritiert, dass von einem Bundestagsabgeordneten in der Öffentlichkeit behauptet worden sei, die Landesregierung müsse sorgfältiger arbeiten, damit GAK-Mittel abgerufen werden könnten. – Das habe mit der Sorgfältigkeit der Landesregierung aber nichts zu tun, sondern es müssten Förderkriterien auf Bundesebene geändert werden. Die Landesregierung habe entsprechende Wünsche an den Bund adressiert.

Er könne es respektieren, dass der Bund seine Haltung nicht ändern wolle. Allerdings könne er nicht nachvollziehen, dass seitens des Bundesministeriums Vorwürfe an das Land Rheinland-Pfalz gerichtet würden. Das passe nicht zusammen. Immer wieder habe die Landesregierung gegenüber dem Bund betont – das werde sie auch in Zukunft weiter tun –, sie wünsche sich bei der GAK Veränderungen, damit die Mittel nach Rheinland-Pfalz fließen könnten.

Beispielsweise gebe es auch einen Bedarf an großen Bewässerungssystemen in der Pfalz, die über einen sehr langen Zeitraum finanziert werden müssten. Der Bund mache aber keine Finanzierungszusage, die den Investitionszulagen entspreche, weshalb auch diese Mittel nicht abgerufen würden. Weitere Beispiele dieser Art ließen sich nennen.

Seitens des Bundes wäre es konstruktiver als sein bisheriges Verhalten, gemeinsam mit der Landesregierung die Förderkriterien so anzupassen, dass sie auch auf die rheinland-pfälzische Agrarstruktur passten. Die Betriebe wollten die Mittel abrufen, und sie würden auch tatsächlich gebraucht.

**Staatsminister Dr. Volker Wissing** sagt auf Bitte des **Abg. Dr. Timo Böhme** zu, dem Ausschuss den Sprechvermerk zur Verfügung zu stellen.

*Der Antrag ist erledigt.*

**Punkt 10** der Tagesordnung:

**Tierärzte auf dem Land**

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der CDU

[– Vorlage 17/4764 –](#)

**Abg. Horst Gies** führt zur Begründung aus, alle dürften realisieren, dass es auf dem Land weniger Tierärzte gebe. Dies habe entsprechende Folgen.

Zusätzlich zu den im Antrag genannten Punkten werde darum gebeten, auch darauf einzugehen, inwiefern die Fleischschau insbesondere in den kleinen Metzgereien gewährleistet sei. In seinem Landkreis gebe es diesbezüglich Probleme, und auch aus anderen Landkreisen sei ihm das bekannt.

**Vors. Abg. Arnold Schmitt** bittet darum, auch darauf einzugehen, inwiefern es im gesamten Veterinärbereich der Kreisverwaltungen immer schwieriger werde, Tierärzte zu finden.

**Verena Skrypczak (Referentin im Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten)** berichtet, die im Antrag genannten Fragen hätten das Ministerium überrascht, da das Thema eines möglicherweise drohenden Tierärztemangels auf dem Land bislang weder vonseiten der Tierärzteschaft noch vonseiten der Tierhalter an die Landesregierung herangetragen worden sei. Zur Beantwortung der Fragen sei deshalb bei der Landestierärztekammer und im für das tierärztliche Berufsrecht zuständigen Referat des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) nachgefragt worden.

Auf Grundlage dieser Informationen lasse sich die erste Frage – ob die Landesregierung die Auffassung teile, dass immer mehr Tierarztpraxen auf dem Land Probleme hätten, Nachfolger zu finden – wie folgt beantworten: Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft habe mitgeteilt, gegenwärtig gebe es keinen flächendeckenden Mangel an Tierärzten. Die fünf deutschen tiermedizinischen Hochschulen seien seit Jahrzehnten jedes Jahr ausgelastet. Hinzu kämen die Tierärzte, die nach dem Studium in Ungarn, Österreich, Belgien oder den Niederlanden in Deutschland arbeiteten.

Allerdings sei bis 2016 eine Tendenz zu einer Tätigkeit in der Kleintierpraxis zu verzeichnen gewesen. Im Jahr 2017 habe es erstmals wieder einen Anstieg bei den Nutztierpraktikern gegeben, die dann eher im ländlichen Raum tätig seien. Ob sich dies weiterhin fortsetze, bleibe abzuwarten. Aktuellere Zahlen lägen nicht vor.

Die Landestierärztekammer habe mitgeteilt, sowohl auf dem Land als auch in der Stadt werde es immer schwieriger, Praxisnachfolger zu finden. Dies liege vor allem daran, dass es junge Tierärzte vorzögen, sich direkt mit einer eigenen Praxis selbständig zu machen anstatt eine alteingesessene Praxis zu kaufen. Das habe vermutlich finanzielle Gründe.

Hinsichtlich der Frage nach den Gründen für einen Rückgang könne nur spekuliert werden. Dem Ministerium lägen keine Informationen vor, die einen Rückgang der Zahl der Tierärzte auf dem Land belegten. Sollte es aber einen Rückgang geben, so dürfte dieser ähnlich zu begründen sein wie dies bei den Hausärzten in der Humanmedizin versucht werde: Mit der geringeren Einwohnerdichte gingen geringere Verdienstmöglichkeiten einher.

Auch zum künftigen Bedarf an Tierarztpraxen könne nur spekuliert werden. Haustiere wie Hund und Katze erfreuten sich großer Beliebtheit, sodass hier nach wie vor Bedarf bestehen werde, sowohl auf dem Land als auch in der Stadt. Angesichts bedauerlicherweise immer weiter sinkender Nutztierzahlen in Rheinland-Pfalz werde aber der Bedarf an Nutztierpraktikern weiter zurückgehen.

Seitens der Landesregierung gebe es keine Starthilfe oder sonstige Anreize für Tierärztinnen und Tierärzte, Praxen auf dem Land zu übernehmen oder eine Gemeinschaftspraxis mit mehreren Ärzten zu gründen. Dies liege allein schon darin begründet, dass bisher niemand mit einem derartigen Anliegen an die Landesregierung herangetreten sei. Sollte dies in Zukunft geschehen, werde die Landesregierung den Sachverhalt selbstverständlich prüfen.

Zur Fleischbeschau müssten Informationen nachgereicht werden. Dies gelte auch für den etwaigen Mangel an Tierärzten in der Veterinärverwaltung. Ad hoc lasse sich aber feststellen, es dürften die Verdienstmöglichkeiten im öffentlichen Dienst sein, die junge Tierärzte oftmals davon abhielten, in den öffentlichen Dienst zu gehen. Ein Mangel sei bisher aber nicht zu verzeichnen gewesen.

**Verena Skrypczak (Referentin im Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten)** sagt auf Bitte des **Abg. Horst Gies** zu, Zahlen zur Fleischbeschau und der Stellenbesetzung von Tierärzten in den Veterinärverwaltungen nachzureichen.

**Vors. Abg. Arnold Schmitt** fragt nach, ob er es richtig verstanden habe, dass die Landesregierung keinen Mangel sehe und sich auf Angaben des BMEL berufe, sowie dass ihr keine eigenen Erkenntnisse vorlägen und demzufolge nur spekuliert werden könne.

**Verena Skrypczak** antwortet, bislang sei niemand mit dem Problem an die Landesregierung herangetreten. Deshalb habe sie andere Stellen gefragt, ob ihnen entsprechende Informationen vorlägen.

Auf die Nachfrage des **Vors. Abg. Arnold Schmitt**, ob mögliche Schwierigkeiten in der Besetzung von Tierarztstellen in den Veterinärämtern der Kreisverwaltungen ihre Ursache in den Gehaltsstrukturen hätten, antwortet **Verena Skrypczak**, das lasse sich nicht pauschal so sagen. Gleichwohl seien die Verdienstmöglichkeiten immer eines der Argumente. Sie weist darauf hin, dass die Stellenbesetzung in den Veterinärämtern den Kreisverwaltungen obliege und es sich nicht um Landesbedienstete handle.

**Vors. Abg. Arnold Schmitt** fragt nach den Gründen für mögliche Schwierigkeiten im Zusammenhang mit der Besetzung von Tierarztstellen in den Veterinärämtern. Er möchte wissen, ob sich zum Beispiel keine Tierärzte bewürben, oder ob die Kreisverwaltungen die Stellen nicht ausschrieben.

**Verena Skrypczak** antwortet, dazu lägen ihr keine aktuellen Zahlen vor. Generell sei es so, dass die Kreisverwaltungen die Stellen besetzten. Außerdem sei immer wieder zu hören, es sei schwierig, junge Menschen für den öffentlichen Dienst zu begeistern.

Auf die Frage des **Vors. Abg. Arnold Schmitt**, ob er es richtig verstanden habe, dass der Landesregierung der Sachverhalt demnach nicht unmittelbar bekannt sei, ihr keine Zahlen vorlägen und sie zurzeit keine konkreten Angaben machen könne, antwortet **Verena Skrypczak**, das sei der Fall.

**Abg. Marco Weber** merkt an, mit den Fragen, die in der Aussprache gestellt worden seien, werde ein Problem unterstellt.

In den vergangenen zehn Jahren habe er im Rahmen seiner kommunalpolitischen Arbeit mehrere Einstellungen in der Veterinärbehörde seines Kreises begleitet. Auf ausgeschriebene Stellen hätten sich stets mehrere Kandidaten beworben.

Er fragt, ob der Landesregierung bekannt sei, dass Veterinärbehörden im Land hinsichtlich der Tierarztstellen unterbesetzt bzw. dass Tierarztstellen nicht besetzt seien.

**Verena Skrypczak** antwortet, dazu lägen der Landesregierung keine Erkenntnisse vor.

**Vors. Abg. Arnold Schmitt** resümiert, der Landesregierung sei mithin nicht bekannt, ob das der Fall sei oder nicht.

*Der Antrag ist erledigt.*

**Punkt 12** der Tagesordnung:

**Änderungen der Anwendungsbestimmungen zum Gesundheitsschutz**

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

der Fraktionen der SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

[– Vorlage 17/4772 –](#)

**Staatsminister Dr. Volker Wissing** berichtet, die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln könne mit besonderen Risiken für Anwender, Personen, die Nachfolgearbeiten leisteten, oder auch unbeteiligten Dritten verbunden sein. Zur Begrenzung dieser Risiken könnten bei der Zulassung von Pflanzenschutzmitteln Maßnahmen zum Schutz der Gesundheit bei Kennzeichnungsaufgaben oder Anwendungsbestimmungen vorgeschrieben werden.

Der Hauptunterschied zwischen Kennzeichnungsaufgaben und Anwendungsbestimmungen bestehe darin, dass letztere bußgeldbewehrt seien. In einigen Fällen werde nur durch die Festlegung von Anwendungsbestimmungen eine Zulassung überhaupt ermöglicht. Die hierfür zuständige Behörde in Deutschland sei das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit.

In der Vergangenheit seien Anwendungsbestimmungen hauptsächlich zur Verringerung von Risiken für den Naturhaushalt vergeben worden, so etwa Abstandsregelungen zu Gewässern. Im Hinblick auf die Ableitung von Maßnahmen zur Reduktion von Risiken gebe es jedoch grundsätzlich keinen Unterschied zwischen Naturhaushalt und Gesundheit.

Auflagen würden seit 1. Mai 2018 zum Anwenderschutz sowie zum Schutz von Arbeitern bei Nachfolgearbeiten im Zuge der Pflanzenschutzmittelzulassung bei Neuzulassungen als Anwendungsbestimmungen erteilt. Die Anwendungsbestimmungen umfassten Wiederbetretungsfristen, was bedeute, dass nach einer Anwendung von Pflanzenschutzmitteln erst nach etwa einem oder zwei Tagen eine Wiederbetretung für Nachfolgearbeiten erlaubt sei, und dass dabei in der Regel Schutzanzüge bzw. eine persönliche Schutzausrüstung zu tragen seien.

Ferner würden Fristen nach der erlaubten Wiederbetretung festgesetzt, während derer bei Nachfolgearbeiten Schutzanzüge, etwa Schutzausrüstungen, zu tragen seien, zum Beispiel für eine Woche oder auch bis einschließlich zur Ernte. In einigen Fällen werde auch vorgeschrieben, dass die tägliche Arbeitszeit für Nachfolgearbeiten auf zwei Stunden zu begrenzen sei. Diese Auflagen beträfen bei Reben Fungizide, und zwar sowohl für den konventionellen als auch für den ökologischen Weinbau, zum Beispiel systemische und Kontaktfungizide, darunter auch die Kupferpräparate.

Derzeit bestehe große Unsicherheit in der Praxis darüber, wie die Anwendungsbestimmungen umzusetzen seien bzw. über die Auswirkungen dieser Neuregelungen im betrieblichen Alltag. Das betreffe zum einen die Unklarheit, was nun als Schutzmaßnahme umzusetzen sei, das Tragen eines speziellen Schutzanzugs oder einer persönlichen Schutzausrüstung oder nur langer Arbeitskleidung. All diese Begriffe würden in den Anwendungsbestimmungen verwendet und trügen zur Verwirrung bei.

Zum anderen beständen Informationsdefizite auch zur Beschaffenheit und Kennzeichnung von Schutz- und Arbeitskleidung sowie zu Handschuhen. Oft sei nicht feststellbar, ob eine bestimmte Schutzkleidung die rechtlich vorgeschriebenen Mindestvoraussetzungen überhaupt erfülle. Ferner mangle es derzeit an der ausreichenden Verfügbarkeit geeigneter Schutzkleidung auf dem deutschen Markt.

Er teile die Sorgen der rheinland-pfälzischen Winzerinnen und Winzer, dass mit dem Tragen von Schutzanzügen insbesondere in Hitzeperioden eine sehr hohe körperliche Belastung einhergehe. Vonseiten der Verbände sei auch die Befürchtung geäußert worden, dass in den touristisch sehr gut erschlossenen Weinbauregionen das Image des Weinbaus durch Bilder von Winzerinnen und Winzern in auffälliger Schutzkleidung Schaden nehmen könnte.

Das alles sei nicht sehr hilfreich, und man sollte den rheinland-pfälzischen Winzerinnen und Winzern schnell über die offenen Fragen Klarheit verschaffen. Er habe sich daher bereits Mitte März an Bundesministerin Klöckner gewandt und dringend um Abhilfe gebeten. Er habe auf die genannten Schwierigkeiten bei der Interpretation und Umsetzung der Anwendungsbestimmungen deutlich hingewiesen. Er



habe ferner um Klarstellung gebeten und eine praktikable Ausgestaltung der Auflagen eingefordert, damit sie auch umgesetzt werden könnten.

Die von ihm geäußerte Kritik werde von den betroffenen Verbänden umfassend geteilt. Diese habe er ebenfalls dem Bundesministerium und Frau Klöckner persönlich mitgeteilt. Man sollte zunächst die Probleme beseitigen, bevor man sanktionsbewehrte Tatbestände in Kraft setzt. Er habe hierzu auch die Mitarbeit des rheinland-pfälzischen Pflanzenschutzdienstes in zielführenden Projekten angeboten. Erste Ideen dazu gebe es bereits.

So werde sich Rheinland-Pfalz an einem Projekt beteiligen, in dem verschiedene Schutzkleidungen auf ihre Praktikabilität bei Nachfolgearbeiten in der Praxis getestet würden. Weiterhin werde das Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum Rheinpfalz in enger Absprache mit den zuständigen Bundesbehörden Abstrahlversuche zu Kupfermitteln nach Anwendung in Rebanlagen durchführen, damit ermittelt werden könne, ob und in welchem Maß Anwendungsaufgaben zum Gesundheitsschutz hier überhaupt erforderlich seien.

Er habe ferner ein Fachgespräch unter Einbeziehung der Verbände, der Bundesbehörden und der Pflanzenschutzdienste eingefordert, was auch am 17. April stattgefunden habe. Es bestehe mittlerweile Konsens, dass weitergehende Diskussionen erforderlich seien und eine sinnvolle Ausgestaltung und rechtskonforme Umsetzung der Anwendungsbestimmungen, die er im Übrigen für notwendig halte, auch ermöglicht würden.

Hier sei man auf einem guten Weg, denn für den 27. Mai sei ein Fachgespräch mit den Herstellern von Schutzausrüstung geplant. Darüber hinaus folgten weitere spartenspezifische Fachgespräche mit allen betroffenen Akteuren, die am 11. Juni mit dem Bereich Weinbau begännen. Die Landesregierung werde sich dort einbringen und an den Diskussionen beteiligen.

Er hoffe, dass bei den gesundheitlichen Anwendungsbestimmungen eine gute und vor allen Dingen für alle Seiten tragbare Lösung erreicht werde. Sehr schade finde er, dass auf dem Weg dahin so viel Unklarheit geschaffen worden sei und die betroffenen Betriebe mit der Umsetzung vor unlösbare Aufgaben gestellt worden seien. Offensichtlich gebe es nun aber Bewegung in der Sache.

**Abg. Wolfgang Schwarz** zufolge dürften sich alle darin einig sein, dass Gesundheitsschutz sein müsse. Dennoch habe die in Rede stehende Verordnung für sehr große Unzufriedenheit, Unsicherheit und Aufruhr in der Winzerschaft gesorgt. Es werde immer wieder der Vorwurf erhoben, der Bund habe es sich mit dieser Verordnung zu einfach gemacht.

Erstens möchte er wissen, ob der Bund die Möglichkeit gehabt hätte, im Vorfeld mit der EU in Verhandlungen zu treten, um die Verordnung anders gestalten zu können, damit sie keine solchen einschneidenden Maßnahmen für die Winzerschaft mit sich gebracht hätte.

Wolle man etwas regeln, sei es oftmals erforderlich, auch sanktionsbewehrte Auflagen zu formulieren, damit der Regelung Folge geleistet werde. Vor diesem Hintergrund möchte er zweitens wissen, ob es trotzdem möglich gewesen wäre, die Verordnung auch ohne eine Bußgeldbewehrung zu gestalten. So hätten die Winzerschaft und die betroffenen Menschen dafür sensibilisiert werden können, mit welchen Gefahrstoffen sie umgingen und weshalb Schutzmaßnahmen zu ergreifen seien.

Bundeslandwirtschaftsministerin Klöckner sei in Rheinland-Pfalz tief verwurzelt. Deshalb möchte er drittens wissen, ob sie im Zusammenhang mit der Verordnung in den weinbautreibenden Ländern und insbesondere in Rheinland-Pfalz als Weinbauland Nr. 1 eine Stellungnahme zu der Verordnung und ihren Auswirkungen angefordert habe.

Seine vierte Frage habe der Staatsminister bereits ausreichend beantwortet, aber formulieren wolle er sie trotzdem. Er habe zur Kenntnis genommen, dass die Landesregierung schon zahlreiche Aktivitäten gestartet habe, um für eine Entschärfung zu sorgen. Die Frage laute, ob sich Rheinland-Pfalz weiterhin gegen eine solche verschärfte Verordnung wehren werde, damit den Winzerinnen und Winzern Hilfe angeboten werden könne, sodass sie Gesundheitsschutz betrieben, aber entsprechende Erleichterungen hätten.

Nur ungern stelle er sich vor, dass an der Südlichen Weinstraße oder in anderen Anbaugebieten vor den Augen der Touristen die Winzerinnen und Winzer mit Vollschutzanzügen aus dem Weinberg kämen. Ob dann noch irgendjemand ein Glas Wein trinken werde, sei zu bezweifeln.

**Staatsminister Dr. Volker Wissing** antwortet, in der Tat stützten sich die Auflagen bei der Pflanzenschutzzulassung auf europäisches Recht. Es handle sich dabei um eine europäische Richtlinie. Die Ausgestaltung dieser Richtlinie obliege der europäischen Ebene. Der Bund sei in diesen Prozess mit einbezogen. Selbstverständlich könne die Bundesregierung die Bedenken vorbringen und darauf hinwirken, dass die spezifischen Anforderungen der Landwirtschaft, etwa des Weinbaus in Deutschland, Berücksichtigung fänden.

Über die Gespräche, die der Bund mit der EU-Kommission geführt habe, als die Richtlinie geschaffen worden sei, lägen der Landesregierung keine Erkenntnisse vor. Es sei die Angelegenheit des Bundes, die Interessen der Bundesrepublik Deutschland dort zu vertreten. Tatsache sei, dass es die Auflagen so, wie sie jetzt erfolgt und nach einer Änderung der EU-Richtlinie ermöglicht worden seien, in der Vergangenheit nicht gegeben habe. Das heiße, Pflanzenschutzmittelzulassungen seien ohne bußgeldbewehrte Auflagen erlassen worden. Offensichtlich sei man in der Folge auch seitens des Bundes zu einem anderen Ergebnis gekommen, weil man die gesundheitlichen Risiken anders eingeschätzt habe.

In solchen Fällen sei wichtig, dass man sich frühzeitig – dies sei das, was die Länder einbringen könnten – darüber im Klaren sei, was so etwas in der praktischen Anwendung bedeute. So stelle sich zum Beispiel die Frage, wie eine Schutzkleidung auszugestaltet sei. Aus Sicht der Landesregierung hätte man sich frühzeitig mit der Frage beschäftigen müssen, welche Wirkung die Schutzkleidung beispielsweise auf Weintrinkerinnen und Weintrinker haben werde. Man hätte sich mit der Frage beschäftigen müssen, wie man die Schutzkleidung so ausgestalten könne, dass den gesundheitlichen Bedenken Rechnung getragen werde, ohne die problematische Erscheinung von verummten Winzerinnen und Winzern in Weinbergen.

Die Landesregierung sei im Jahr 2017 zu einer fachlichen Stellungnahme gebeten worden, und sie habe gegenüber dem Bund auch eine kritische Stellungnahme abgegeben, in der die Problematiken, wie sie heute auch in der Praxis diskutiert würden, formuliert worden seien. Noch einmal sei betont, dass die gesundheitlichen Risiken selbstverständlich ernst genommen werden müssten. Gleichzeitig aber müssten die Regelungen derart bis ins Detail ausgestaltet werden, dass sie praktikabel seien.

Dürfe sich ein Winzer in einem ökologisch bewirtschafteten Weinberg nach der Ausbringung von Kupferpräparaten nur noch voll verummt bewegen, sei man in der Ausgestaltung über das Ziel hinausgeschossen. Jetzt müsse konkret nachgearbeitet werden. Die Landesregierung sehe in der Angelegenheit Bewegung und hoffe, es tue sich etwas. Sie werde sie fachlich konstruktiv, aber natürlich auch kritisch weiter begleiten.

**Vors. Abg. Arnold Schmitt** bringt zum Ausdruck, er könne es nur unterstützen, wenn sich die Landesregierung in Berlin für Änderungen und eine bessere Praktikabilität bei den Anwendungsbestimmungen zum Gesundheitsschutz einsetze.

**Abg. Johannes Zehfuß** merkt an, das beteiligte Bundesinstitut für Risikobewertung bestehe seiner Kenntnis nach auf die Schutzpflicht und die Schutzanzüge. Er fragt, ob ohne die Anordnung der Schutzanzüge für den Anwender die dringend benötigten Pflanzenschutzwirkstoffe keine Genehmigung finden würden, die Schutzanzüge also Voraussetzung für die Zulassung der Wirkstoffe seien.

**Staatsminister Dr. Volker Wissing** antwortet, wenn es so sei, dass der Gesundheitsschutz zwingend eine Schutzkleidung erfordere, könne auf der Grundlage der europäischen Richtlinie keine Zulassung für das Pflanzenschutzmittel erteilt werden. Dennoch bleibe dann immer noch die Frage zu beantworten, wie der Schutzanzug im Einzelfall konkret aussehen müsse. In diesem Zusammenhang müsse sich die Mühe gemacht und genau überlegt werden, welcher Schutz für das spezifische Pflanzenschutzmittel benötigt werde.

Mit „Schutzanzug“ und „persönliche Schutzausrüstung“ werde mit verschiedenen Begriffen hantiert. Die Winzer wüssten zum Teil nicht, was sie konkret anzuziehen hätten. Nach Einschätzung der Landesregierung handle es sich dabei um Fragen, die nicht zunächst unbeantwortet bleiben und sich erst im

**27. Sitzung des Ausschusses für Landwirtschaft und Weinbau am 23.05.2019**  
**– Öffentliche Sitzung –**

praktischen Vollzug – im Bußgeldverfahren – nach und nach klären dürften. Das werde der Sache nicht gerecht. Wer als Winzer nicht ins Bußgeldverfahren kommen wolle, müsse im Zweifel die maximale Schutzkleidung anziehen. Das sei nicht akzeptabel. Frühzeitig hätte sich mit der Frage beschäftigt werden müssen, was im Einzelfall ganz konkret zum Gesundheitsschutz erforderlich sei.

Jeder habe Verständnis dafür, dass jemand, der Pflanzenschutzmittel ausbringe, zum Beispiel einen Mundschutz trage. Das werde von den Winzern auch akzeptiert. Jetzt aber undifferenziert zu sagen, wer keine Schutzkleidung trage, werde mit einem Bußgeld bestraft, und die Winzerinnen und Winzer müssten schauen, welche Schutzkleidung sie auf dem Markt fänden, sei ein Problem und Sorge für Unsicherheit.

Das Tragen der maximalen Schutzkleidung werde dazu führen, dass die Frage aufkomme, was denn auf der landwirtschaftlichen Fläche passiert sei, was eine solche Schutzbekleidung nötig mache. Wer etwas anordne, müsse sich über die Auswirkungen seiner Anordnung im Klaren sein. Die Landesregierung habe kritisiert, es bestehe in diesem Zusammenhang zu viel Unklarheit. Er könne verstehen, dass die Winzerinnen und Winzer verärgert seien.

An ihn sei der Wunsch herangetragen worden, es mit der Umsetzung der Bußgeldvorschrift nicht so genau zu nehmen. Er bitte allerdings um Verständnis dafür, dass das Ministerium keine solche Empfehlung an die Behörden geben dürfe. Die Landesregierung müsse das Recht so, wie es vom Bund gesetzt werde, vollziehen. Aus diesem Grund setze sich die Landesregierung dafür ein, dass das Recht noch geändert werde.

Auf die Frage des **Abg. Johannes Zehfuß**, ob es so sei, dass QS-zertifizierte Betriebe diese Anforderungen schon seit vielen Jahren erfüllten, antwortet **Staatsminister Dr. Volker Wissing**, das sei der Fall.

*Der Antrag ist erledigt.*

**Punkt 13** der Tagesordnung:

**Verschiedenes**

Der Ausschuss beschließt einvernehmlich und einstimmig, die im Terminplan 2019 für Donnerstag, 27. Juni 2019, 14 Uhr, vorgesehene Sitzung entfallen zu lassen.

\* \* \*

**Abg. Heijo Höfer** kommt auf Punkt 10 der Tagesordnung „Tierärzte auf dem Land“ zurück und merkt an, zu diesem Punkt habe ihn die Sitzungsleitung des Vorsitzenden irritiert.

Dieser habe einen Berichtsantrag seiner Fraktion, der CDU, zum Anlass genommen, Fragen an das Ministerium zu stellen, die in dem Antrag nicht enthalten gewesen seien.

Den Fragen habe eine gewisse Unterstellung, eine gewisse Behauptung im Zusammenhang mit einem vermeintlichen Problem zugrunde gelegen, die von niemandem sonst im Saal habe nachvollzogen werden können.

Die Landesregierung habe die nachvollziehbare Antwort gegeben, ihr lägen über das vermeintliche Problem keine Informationen vor. Anstatt diese Antwort so hinzunehmen, habe der Vorsitzende gesagt, der Landesregierung sei das Problem nicht bekannt.

Es sei ein Unterschied, ob jemand etwas nicht wisse oder ob ihm etwas nicht bekannt sei. Er habe den Eindruck, die CDU-Fraktion habe die Pressemitteilung zu diesem Tagesordnungspunkt bereits vorbereitet, und die Überschrift solle lauten: „Umweltministerium ist ahnungslos, dass der öffentlichen Verwaltung die Tierärzte ausgehen“.

**Vors. Abg. Arnold Schmitt** dankt dem Abgeordneten Höfer für seine Anmerkung und stellt fest, jeder der Abgeordneten dürfe im Ausschuss Fragen stellen, was auch für den Vorsitzenden gelte. Auch Eindrücke dürften angesprochen werden.

**Abg. Heijo Höfer** bestätigt das. Aus diesem Grund habe er jetzt auch seinen Eindruck von der Sitzungsleitung des Vorsitzenden zur Sprache gebracht, die sich bei Punkt 10 der Tagesordnung seiner Wahrnehmung nach deutlich von der sonst üblichen Sitzungsleitung des Vorsitzenden unterschieden habe.

**Vors. Abg. Arnold Schmitt** dankt den Anwesenden für ihre Mitarbeit und schließt die Sitzung.

**gez. Dr. Voßen**  
**Protokollführerin**

**Anlage**

## In der Anwesenheitsliste eingetragene Abgeordnete:

Hartloff, Jochen	SPD
Höfer, Heijo	SPD
Klinkel, Nina	SPD
Schwarz, Wolfgang	SPD
Steinbach, Nico	SPD
Gies, Horst	CDU
Meurer, Elfriede	CDU
Schmitt, Arnold	CDU
Zehfuß, Johannes	CDU
Böhme, Dr. Timo	AfD
Weber, Marco	FDP
Blatzheim-Roegler, Jutta	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

## Für die Landesregierung:

Wissing, Dr. Volker	Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
Skrypczak, Verena	Referentin im Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten

## Landtagsverwaltung:

Cramer, Thorsten	Amtsrat
Voßen, Dr. Julia	Mitarbeiterin der Landtagsverwaltung (Protokollführerin)
Weichselbaum, Dr. Philipp	Mitarbeiter der Landtagsverwaltung (Protokollführer)